GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage

Fachbereich III	**Drucksache Nr.:**	**BV/0086/20**
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	**Datum:**	**16.06.2020**
Beratungsfolge		
Gemeinderat		öffentlich

Betreff:

Neuvergabe Linie 149 (inkl. 148-AST und N76-AST)

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028. Dies erfolgt unter der Voraussetzung einer bestehenden Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) mit dem Landkreis Neunkirchen. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsteher unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST an den Bieter mit dem niedrigsten Preis zu vergeben."

Sachverhalt:

Die Linie 149 (Heubus) beinhaltet den Buslinienverkehr der Gemeinde Heusweiler. In den verkehrlichen Randzeiten wird die Linie 149 durch das Anrufsammeltaxi (AST) der Linie 148 ergänzt. An den Wochenenden gibt es zusätzlich noch das Nachtbustaxi N76-AST, welches nach telefonischer Bestellung nicht nur Ortsteile von Heusweiler bedient, sondern bei Bedarf im Landkreis Neunkirchen auch Ortsteile von Eppelborn.
In Folge der Insolvenz des Altbetreibers, der Firma Bustouristik Wobido e.K., Ende März 2019, wurde die Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG kurzfristig zum 01.04.2019 vom ZPRS betraut, bis Inkrafttreten der geplanten Notvergabe, die Busverkehre auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST durchzuführen. Die im Anschluss durchgeführte Notvergabe wurde aufgehoben und als Verhandlungsverfahren weitergeführt, da das eingegangene Angebot der Firma Saar-Mobil & Co. KG über dem Aufhebungswert lag. Nachdem das Angebot von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und der Auftragswert nach unten korrigiert wurde, wird die Firma Saar-Mobil & Co. KG die obigen Verkehre bis zum 31.03.2021 weiterhin durchführen.
Mitte August 2020 beginnt das wettbewerbliche Verfahren für den Vergabezeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028, bei dem gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 auf Basis der RL 2014/24/EU das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung finden.
Die beiden am Vergabeverfahren beteiligten Aufgabenträger sind der Landkreis Neunkirchen (Bereich Eppelborn) und der ZPRS (Bereich Heusweiler), welcher bei der Durchführung des Verfahrens und bei der Vertragssteuerung federführend sein wird.
Hinsichtlich der Vergabe der Linien 149, 148-AST und N76-AST innerhalb eines wettbewerblichen Verfahrens für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028 steht die Zustimmung des Landkreises Neunkirchen noch aus. Im Falle des Landkreises Neunkirchen soll die Zustimmung im Rahmen einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS und dem Landkreis Neunkirchen erfolgen.

Da der zeitliche Rahmen bis zum Start der wettbewerblichen Vergabe der Linien 149, 148-AST und N76-AST eng bemessen ist, sollte unter Berücksichtigung eines positiven Beschlusses der Gemeinde Heusweiler und des Abschlusses einer Aufgabenträgervereinbarung (Kooperationsvertrag) zwischen dem ZPRS und dem Landkreis Neunkirchen die Durchführung des geplanten Vergabeverfahrens von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Ebenso sollte die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher dahingehend bevollmächtigen, die geplante Verkehrsleistung auf den Linien 149, 148-AST und N76-AST für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2028 an den Bieter mit dem niedrigsten Preis zu vergeben.

_____
Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Der Doppelhaushalt 2019/2020 weist für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 auf Haushaltsstelle 546010-559930 „Aufwendungen für ÖPNV“ Ermächtigungen in Höhe von 409.000 Euro (2021), 412.000 Euro (2022) und 416.000 Euro (2023) aus.
Sofern sich durch die vorgeschlagene Auftragsvergabe eine Veränderung an den ab dem Jahr 2021 benötigten Ermächtigungen ergibt, ist dies bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 entsprechend zu berücksichtigen.